

Betreff:**Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die
Stadtbibliothek Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:

16.01.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.01.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.02.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.02.2025	Ö

Beschluss:

Die sechste Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG. Danach ist der Rat für Beschlüsse über Satzungen und Verordnungen zuständig; hierzu gehören neben dem Erlass auch die Änderung und Neufassung von Satzungen und Verordnungen.

Begründung:***1. Umsetzung der KGSt-Empfehlungen im Rahmen der Haushaltsoptimierung seit 2021***

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) beschloss am 15. Januar 2021 im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2021 die Haushaltsoptimierung gemäß der KGSt-Vorschläge für das Dezernat IV Kultur und Wissenschaft, darunter für die Stadtbibliothek Braunschweig (vgl. DS Nr. 21-15033, S. 25-27). Die KGSt-Vorschläge wurden im Weiteren im vom Rat am 23. März 2021 beschlossenen Haushalt 2021 berücksichtigt (vgl. DS Nr. 21-15506, S. 475-479).

Mit Beschluss der dritten Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig durch den Rat am 23. März 2021 (DS Nr. 21-15249) wurden die KGSt-Vorschläge Nr. 013, 014 und 015 durch Gebührenerhöhungen zwecks Ertragssteigerung umgesetzt.

Mit Beschluss der fünften Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig durch den Rat am 20. Februar 2024 (DS Nr. 23-22704) wurde der KGSt-Vorschlag Nr. 009 durch die Einführung eines RFID-Systems zwecks Aufwandsreduzierung (Kosteneinsparung) umgesetzt.

Die aktuelle Beschlussvorlage dient u.a. im Rahmen der fortgesetzten Haushaltsoptimierung nach DS Nr. 21-15033 der weiteren Umsetzung der KGSt-Vorschläge Nr. 013 und 014 durch Gebührenerhöhungen zwecks Ertragssteigerung.

- Nr. 013 der KGSt-Empfehlung - betrifft Nr. 1.1 im Gebührentarif der Stadtbibliothek (Jahresbenutzungsgebühr):

Mit DS Nr. 21-15249 wurde die Jahresnutzungsgebühr von 15 € auf 18 € erhöht. Daraus ergab sich eine kalkulierte Ertragserhöhung für die Stadtbibliothek i.H.v. 62.100 € p.a. ab dem Jahre 2021. Die KGSt empfahl 2021 weiter eine Erhöhung der Jahresbenutzungsgebühr von 18 € auf 21 € für das Jahr 2024, um eine Ertragserhöhung i.H.v. 124.200 € p.a. gegenüber dem Jahr 2020 zu erreichen. Diese Erhöhung wird nun für das Jahr 2025 umgesetzt. Gleichbleibende Nutzerzahlen vorausgesetzt, ergeben sich durch die Erhöhung der Jahresbenutzungsgebühr Mehreinnahmen i.H.v. 45.000 € p.a. (ca. 15.000 Nutzerinnen und Nutzer x 3 €).

- Nr. 014 der KGSt-Empfehlung - betrifft Nr. 2 und 3 im Gebührentarif der Stadtbibliothek (Benutzungsgebühren bei Überschreitung der Leihfrist):

Mit DS Nr. 21-15249 wurden die Benutzungsgebühren bei Überschreitung der Leihfrist für Volljährige erhöht. Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren bei Überschreitung der Leihfrist für Minderjährige wurde bisher unterlassen, um der Leseförderung von Kindern nicht entgegenzustehen. Im Rahmen der fortgesetzten Haushaltsoptimierung nach DS Nr. 21-15033 werden die Benutzungsgebühren bei Überschreitung der Leihfrist für Volljährige und erstmals auch für Minderjährige erhöht.

2. Gebührenerhöhungen aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten

Nach Maßgabe des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) kann die Stadtbibliothek Braunschweig Gebühren erheben. Die Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten und die darin begründeten Gebühren ab Nr. 4 im Gebührentarif der Stadtbibliothek wurden überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass es aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten notwendig ist, teilweise die Gebühren unter Nr. 4, 5, 6, 7, 8 und 13 zu erhöhen.

Zur Übersichtlichkeit liegt als Anlage 2 eine Synopse bei, die die Änderungen im Gebührentarif, wie unter 1. und 2. beschrieben, farblich darstellt.

3. Mehreinnahmen und Kostendeckungsgrad

Die o.g. Gebühren werden mit der vorliegenden Beschlussvorlage größtenteils erstmalig seit dem Jahr 2021 erhöht.

Für die Stadtbibliothek Braunschweig wurden im Haushaltplanentwurf 2025/2026 für das Jahr 2025 Aufwendungen i.H.v. 6.694.257 € und Erträge i.H.v. 527.372 € angenommen. Zzgl. der prognostizierten Mehreinnahmen von 45.000 € durch die o.g. Erhöhung der Jahresbenutzungsgebühr, die einen der größten Posten im Gebührentarif darstellt, wäre wenigstens mit ordentlichen Erträgen i.H.v. ca. 572.327 € im Jahr 2025 zu rechnen. Dies entspräche einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 0,7 Prozentpunkte auf 8,6 %. Vor dem Hintergrund des Bildungsauftrages der Stadtbibliothek Braunschweig wird keine Vollkostendeckung durch die Erhebung von Gebühren angestrebt (vgl. § 5 Abs. 1 S. 3 NKAG).

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

1. Sechste Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig

2. Synopse der sechsten Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig, Gebührentarif (Anlage der Satzung)

**Sechste Satzung
zur Änderung
der Benutzungs- und Gebührensatzung
für die Stadtbibliothek Braunschweig**

vom 18. Februar 2025

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabegesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 18. Februar 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif der Stadtbibliothek Braunschweig (Anlage) der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig vom 8. Juli 2008 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 12 vom 18. Juli 2008, S. 27), zuletzt geändert durch die fünfte Änderungssatzung vom 20. Februar 2024 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 2 vom 28. Februar 2024, S. 5), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1.1 wird die Angabe „18,00“ durch die Angabe „21,00“ ersetzt.
 - b) In Nummer 1.2 wird die Angabe „10,00“ durch die Angabe „15,00“ ersetzt.
2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 2.1.2 wird die Angabe „0,55“ durch die Angabe „0,60“ und die Angabe „14,40“ durch die Angabe „15,60“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2.2.1 wird die Angabe „0,05“ durch die Angabe „0,10“ ersetzt.
 - c) In Nummer 2.2.2 wird die Angabe „0,25“ durch die Angabe „0,30“ und die Angabe „6,30“ durch die Angabe „7,80“ ersetzt.
3. Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 3.1 wird die Angabe „0,55“ durch die Angabe „0,60“ ersetzt.
 - b) In Nummer 3.1.1 wird die Angabe „16,50“ durch die Angabe „18,00“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3.2 wird die Angabe „0,25“ durch die Angabe „0,30“ ersetzt.
 - d) In Nummer 3.2.1 wird die Angabe „6,25“ durch die Angabe „9,00“ ersetzt.
4. In Nummer 4 wird die Angabe „20,00“ durch die Angabe „30,00“ ersetzt.
5. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5.1 wird die Angabe „5,00“ durch die Angabe „bis 12,00“ ergänzt.

- b) In Nummer 5.2 wird die Angabe „2,50“ durch die Angabe „4,00“ ersetzt.
6. In Nummer 6 wird die Angabe „7,00“ durch die Angabe „10,00“ ersetzt.
7. Nummer 7 wird wie folgt geändert:
- In Nummer 7.1 wird die Angabe „7,50 bis 60,00“ durch die Angabe „9,00 bis 65,00“ ersetzt.
 - In Nummer 7.2 wird die Angabe „2,50 bis 40,00“ durch die Angabe „3,00 bis 45,00“ ersetzt.
8. Nummer 8 wird wie folgt geändert:
- In Nummer 8.2 wird die Angabe „1,50 bis 5,00“ durch die Angabe „3,50 bis 8,50“ ersetzt.
 - In Nummer 8.3 wird die Angabe „1,50 bis 5,00“ durch die Angabe „3,50 bis 8,50“ ersetzt.
 - In Nummer 8.4 wird die Angabe „1,00 bis 5,00“ durch die Angabe „3,00 bis 7,00“ ersetzt.
 - In Nummer 8.6 wird die Angabe „1,00 bis 10,00“ durch die Angabe „2,00 bis 14,00“ ersetzt.
 - In Nummer 8.7 wird die Angabe „35,00 bis 50,00“ durch die Angabe „35,00 bis 53,00“ ersetzt.
9. In Nummer 13 wird die Angabe „30,00“ durch die Angabe „35,00“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Prof. Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Prof. Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Gebührentarif der Stadtbibliothek Braunschweig

		EURO
1	Benutzungsgebühren	
1.1	Jahresbenutzungsgebühr für die Entleihung von Medien von Benutzerinnen und Benutzern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.	48,00 21,00
	Von der Jahresbenutzungsgebühr ausgenommen sind Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen <i>Braunschweig Passes</i> für dessen Gültigkeitsdauer. Die Benutzungsgebühr bei Überschreitung der Leihfrist und andere Gebühren sind jedoch zu zahlen!	
1.2	Benutzungsgebühr für Werke der Artothek je Werk für die Dauer der Leihfrist	10,00 15,00
2	Benutzungsgebühr bei Überschreitung der Leihfrist je Buch, Note und Spiel	
2.1	nach Vollendung des 18. Lebensjahres	
2.1.1	bis einschließlich zum 6. Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist je Öffnungstag und Medieneinheit	0,20
2.1.2	für jeden weiteren Öffnungstag je Medieneinheit bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	0,55 0,60 14,40 15,60
2.2	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
2.2.1	bis einschließlich zum 6. Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist je Öffnungstag und Medieneinheit	0,05 0,10
2.2.2	für jeden weiteren Öffnungstag je Medieneinheit bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	0,25 0,30 6,30 7,80
3	Benutzungsgebühr für das Überschreiten der Leihfrist bei CDs, CD-ROMs, DVDs, DVD-ROMs, MP3, Blu-rays und Zeitschriften, Konsolenspielen, Konsolen-Lernsoftware sowie Werken aus der Artothek je Öffnungstag und Medieneinheit	
3.1	nach Vollendung des 18. Lebensjahres	0,55 0,60
3.1.1	bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	16,50 18,00
3.2	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	0,25 0,30
3.2.1	bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	6,25 9,00
4	Bearbeitungsgebühr je Heranziehungsbescheid	20,00 30,00
5	Einarbeitungsgebühr	
5.1	für Buch, Note und Spiel, die von der Entleiherin bzw. dem Entleiher zu ersetzen sind, je Medieneinheit	5,00 bis 12,00
5.2	für AV-Medien und Zeitschriften, die von der Entleiherin bzw. dem Entleiher zu ersetzen sind, je Medieneinheit	2,50 4,00

6	Bearbeitungsgebühr für die Wiederbeschaffung bzw. Ersatzbeschaffung je Medieneinheit	7,00 10,00
7	Einbandarbeiten bei Verlust und Reparatur	
7.1	Einbandarbeiten je Medieneinheit, nach Umfang	7,50 bis 60,00 9,00 bis 65,00
7.2	buchbinderische Reparaturen zur Wiederherstellung der Ausleihfähigkeit je Medieneinheit, nach Art und Umfang	2,50 bis 40,00 3,00 bis 45,00
8	Wiederausstellen/Wiederbeschaffung bei Verlust (Verlustgebühr)	
8.1	Ersatz-Benutzerausweis	2,50
8.2	Beilage AV-Medien u. ä.	1,50 bis 5,00 3,50 bis 8,50
8.3	Cover für AV-Medien u. ä.	1,50 bis 5,00 3,50 bis 8,50
8.4	Hülle/Box für AV-Medien u. ä.	1,00 bis 5,00 3,00 bis 7,00
8.5	Medientasche	3,60
8.6	Spielekleinteile und Spieleanleitungen unter Berücksichtigung der Wiederbeschaffungskosten	1,00 bis 10,00 2,00 bis 14,00
8.7	Tiptoi-/Tingstift (je nach aktuellem Preis)	35,00 bis 50,00 35,00 bis 53,00
8.8	Kabel für Tiptoi-/Tingstift	5,00
9	Ersatz für maschinenlesbares oder RFID-Etikett	2,50
10	Telekommunikationsdienstleistungen, Büchertaschen und Fotokopien	
10.1	Nutzung des Internets für Benutzerinnen und Benutzer je halbe Stunde...	1,01
10.2	Erstellung von Fotokopien durch Benutzerinnen und Benutzer (Schwarz-Weiß-Kopie / Farbkopie)...	0,13 bis 0,50
10.3	Büchertaschen...	1,26
	...jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer	
10.4	Kopien von/aus Büchern (Papier oder per Datenträger) je angefangene Viertelstunde der aufgewendeten Arbeitszeit zzgl. Versandkosten	8,00
11	Bearbeitung von Vormerkungen bzw. Benachrichtigungen im Leihverkehr	0,80
12	Bezug von Werken im auswärtigen Leihverkehr je Medieneinheit	1,50
13	Ersatzbeschaffung eines Taschen- bzw. Garderobenschrankschlosses bei dessen Beschädigung oder Verlust des Schlüssels	30,00 35,00
14	Öffnen eines Garderobenschrankes außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek	35,00